

Die Justiz – Säule der Demokratie !



MMAG. ELISABETH BRUNNER ist Richterin des Bundesfinanzgerichts und Vorsitzende der Bundesfachgruppe der Verwaltungsgerichte in der Bundesvertretung Richter und Staatsanwälte in der GÖD.

DAS JAHR 2017 HAT TURBULENT BEGONNEN. Wochenlang schien es so, als habe nicht bloß die USA einen neuen Präsidenten gewählt, sondern als würde die gesamte Weltordnung in Frage gestellt. Unmittelbar nach seinem Amtsantritt unterzeichnete der neue amerikanische Präsident Dekrete, die von Richtern in den USA außer Kraft gesetzt wurden und mittlerweile Gegenstand eines veritablen Konflikts zwischen dem amerikanischen Präsidenten und der Justiz sind. Ein Präsident, der sich durch "böse" Medien und eben auch "schlechte" Justiz an der Umsetzung seiner politischen Agenda "Amerika Zuerst" behindert sieht. Eigentlich beschreibt das Zustände, die im Mutterland der Demokratie noch vor wenigen Wochen für weitgehend undenkbar gehalten wurden oder zumindest Kopfschütteln ausgelöst hätten.

In Österreich verhandelte die Bundesregierung nächtelang, um schließlich doch nicht Neuwahlen auszurufen, sondern ein überarbeitetes „Arbeitsprogramm“ zu präsentieren. Für eine sachliche Beurteilung ist es noch zu früh. Das Programm mit dem Titel „Für Österreich“ beschreibt in erster Linie Positionen der beiden Regierungsparteien. Die zahlreichen Projekte müssen – teils nach Vorbereitung in Arbeitsgruppen – zunächst erst legislativ umgesetzt werden. Ohne Zweifel werden wir als Richterinnen und Richter von neuen Gesetzen und Verordnungen, nicht nur durch das im Detail noch auszuformulierende Neutralitätsgebot ("Der Staat ist verpflichtet, weltanschaulich und religiös neutral aufzutreten"), welches der breiten Öffentlichkeit unter dem Schlagwort Kopftuchverbot für Richterinnen und Staatsanwältinnen bekannt ist, in unserer täglichen Arbeit direkt betroffen sein.

Spätestens seit der Flüchtlingswelle im Herbst 2015 ist das Bundesverwaltungsgericht mit massiver Mehrarbeit belastet. Hier hat die Republik Österreich reagiert und in zwei Etappen, mit 1. Oktober 2016 und 1. Jänner 2017, mit neuen Richterinnen und Richtern sowie nicht-richterlichem Personal zusätzlich 120 neue Planstellen (davon 40 für Richterinnen und Richter) eingerichtet. Diese personelle Weichenstellung verbesserte die Rahmenbedingungen, um die enormen Herausforderungen durch die derzeit noch ständig steigenden Verfahrenszahlen, vor allem im Bereich Fremdenwesen und Asyl sowie im Bereich der Marktordnungsverfahren, zu bewältigen. Von einer ähnlichen personellen Weichenstellung ist man im Bundesfinanzgericht weit entfernt. Die Wiener Landesregierung hat zwar – mit Zustimmung der Bundesregierung – für die Wiener Landes- und Gemeindeabgaben die Zuständigkeit des Bundesfinanzgerichts vorgesehen, eine

angemessene Personalaufstockung ist allerdings nicht erfolgt. Es wurden vielmehr anstehende Nachbesetzungen nicht durchgeführt.

Auch die zusätzlichen Aufgabenstellungen im Zusammenhang mit dem 2016 in Kraft getretenen Betrugsbekämpfungspaket (Kontoöffnungen usw), welche dem Bundesfinanzgericht vom Gesetzgeber übertragen wurden, fanden keinen Niederschlag in dessen personeller Ausstattung.

Schon ohne diese neuen Zuständigkeiten entspricht der Rückstand an Altakten im BFG einem zweijährigen Arbeitsanfall, was bedeutet, dass im Durchschnitt eine heute eingebrachte Beschwerde frühestens Anfang 2019 erstmals in Bearbeitung genommen wird. Dieser Umstand ist weder den Rechtssuchenden noch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des BFG zumutbar. Es war daher Aufgabe der gewerkschaftlichen Standesvertretung und der Richtervereinigung (RIV), mit steigender Vehemenz zumindest die gesetzlich (§ 207 RStDG) gebotene Ausschreibung und Nachbesetzung frei werdender Richterposten einzufordern. Im Herbst 2016 führte die hervorragende Zusammenarbeit zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Richtervereinigung und der Bundesvertretung RichterInnen und StaatsanwältInnen in der GÖD zu ersten Erfolgen: In mehreren Gesprächsrunden hatten wir – stets gemeinsam – auf ausstehende und daher dringend notwendige Nachbesetzungen im Bundesfinanzgericht hingewiesen. Sowohl das Ministerium als auch das Präsidium konnten, nicht zuletzt durch mediale Unterstützung, von der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer raschen und umfassenden Nachbesetzung von freien Richterarbeitsplätzen überzeugt werden. In einer ersten Runde wurden mit Jänner 2017 vier Richter/innen ernannt. Eine zweite

Bewerbungsrunde für zumindest weitere zwölf Dienstposten ist gerade im Gange und sollte bis zum Sommer 2017 erfolgreich abgeschlossen werden.

In weiterer Folge wird darauf zu achten sein, dass alle frei werdenden Richterposten umgehend und laufend nachbesetzt werden. Seitens des BMF wurde dazu festgehalten, dass es dem BFG freistünde, welche Planstellen des BFG bei vorgegebener VBÄ-Zahl (als Obergrenze für das gesamte richterliche und nichtrichterliche Personal) ausgeschrieben werden.

Die GÖD und die Richtervereinigung haben sich gegen die Verknüpfung von Planstellen des richterlichen und des nichtrichterlichen Personals durch eine gemeinsame Obergrenze ausgesprochen:

- Die Nichtnachbesetzung von Richterplanstellen entspricht uE nicht der geltenden Rechtslage (gemäß § 207 Abs 2 RStDG sind Richterplanstellen zeitnahe auszuschreiben). Bei gleicher Rechtslage erfolgt in der ordentlichen Gerichtsbarkeit eine zeitnahe Ausschreibung jeder freigewordenen Richterplanstelle!
- Durch den gemeinsamen VBÄ-Deckel wird bewirkt, dass erst beim Ausscheiden eines Mitarbeiters des BFG ein neuer Mitarbeiter aufgenommen werden kann; und die dringend erforderliche Aufstockung im nichtrichterlichen Bereich nur durch die Nichtnachbesetzung von frei gewordenen Richterarbeitsplätzen erfolgen könnte!
- Daraus ergibt sich ein 1:1-Verhältnis zwischen richterlichem und nichtrichterlichem Personal, welches aus dem Blickwinkel der

Leistungsfähigkeit und Qualitätssicherung nicht im Sinne des BFG liegen kann!

Diese Wirkungsweise der gemeinsamen VBÄ-Obergrenze verschärft die aktuellen personellen Rahmenbedingungen und wird demzufolge in dieser Form von GÖD und RIV abgelehnt. Vielmehr haben wir gegenüber dem Dienstgeber (Präsidium und BMF) dargestellt, dass eine kurzfristige Aufstockung von Richterarbeitsplätzen aus unserer Sicht die beste Möglichkeit ist, den aktuellen Rückstand im Sinne der Rechtssuchenden rasch abzubauen. Der Einwand, dass Richter nicht befristet ernannt werden können und daher Richterposten nicht leicht wieder aufgelöst werden könnten, berücksichtigt nicht die im BFG gegebene Altersstruktur: bis 2022 werden von den derzeit ca 220 Richterinnen und Richtern rund 70 das Regelpensionsalter erreicht haben. Ein Anpassen der Planstellen an einen allfällig moderateren Arbeitsanfall in den nächsten Jahren wäre daher problemlos und zeitnahe möglich.

Der "VBÄ-Deckel" bewirkt darüber hinaus, dass die für 2017 geplante Aufnahme von 10 bis 15 juristischen MitarbeiterInnen nur möglich wäre, wenn gleichzeitig freigewordene Richterarbeitsplätze nicht nachbesetzt werden. Somit würde als „Ersatz“ für eine Richterin/einen Richter ein/e noch auszubildende/r juristische/r Mitarbeiter/in aufgenommen, die/der darüber hinaus auf Grundlage der Ausbildungsrichtlinie auch noch die meiste Zeit dem BFG nicht voll zur Verfügung stehen wird. Es ist daher unabdingbar, für den nunmehr inhaltlich ausverhandelten Arbeitsplatz „juristische/r Mitarbeiter/in“ ein Kontingent außerhalb des "VBÄ-Deckels" vorzusehen. Der Wert juristischer Mitarbeiter als qualifizierte Unterstützung der Richterinnen und Richter ist grundsätzlich unbestritten, relativiert sich allerdings bei der angesprochenen Größenordnung, die eine/n Mitarbeiter/in für zwanzig Richter/innen bedeutet. Im Regelfall arbeitet ein Mitarbeiter für zwei, allerhöchstens drei Richter, sodass im BFG für einen sinnvollen Einsatz ein Bedarf von ca

80 juristischen Mitarbeitern bestünde – eine aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre nur schwer realisierbare Forderung. Sollten juristische Mitarbeiter als quasi "hausintern ausgebildeter Richternachwuchs" gesehen werden, ist aus Sicht der Standesvertretung zu bedenken, dass juristische Mitarbeiter/innen von der Verwaltung – ohne das Mitwirken irgendeines richterlichen Organs – ausgewählt werden, der Spielraum für den Personalsenat im BFG damit de facto stark eingeschränkt würde und es so zu einer Verlagerung der Kompetenzen von einem richterlichen Entscheidungsgremium zur Verwaltung kommen würde.

Es wäre daher anzudenken, auch für das BFG die gesetzlichen Voraussetzungen für den Einsatz von Rechtspflegern zu schaffen. Diesen könnten eigen- und endverantwortlich einfachere Rechtsmaterien, insbesondere – aber nicht nur – die Parkometerangelegenheiten am Sitz übertragen werden, was zu spürbaren Entlastungen der Gerichtsabteilungen und zu verbesserten Erledigungszeiten führen würde.

An das Präsidium des BFG geht unser Apell, den nachweislich bestehenden personellen Mehrbedarf im bereits laufenden Budgetplanungsprozess für 2018 gegenüber dem BMF darzustellen und einzufordern. Die Unterstützung durch GÖD und RIV ist gewiss.

Es ist zu hoffen, dass nach dem turbulenten Jahresbeginn 2017 wieder weltweit und auch in Österreich ein Mehr an „Normalität“ einkehrt. Ein chinesisches Sprichwort lautet: „Mögest Du in interessanten Zeiten leben!“ In diesem Sinne sind besonders wir Richterinnen und Richter dazu aufgerufen, in Gegenwart und Zukunft mit klarem Blick und kühlem Kopf das „größere Ganze“ im Auge zu behalten und unseren Beitrag zur Sicherung des Rechtsstaates zu leisten. Dazu bedarf es guter und gesicherter Arbeitsbedingungen. Um diese notwendigen Arbeitsbedingungen werden wir – gemeinsam und stetig – kämpfen!

ELISABETH BRUNNER

Es ist zu hoffen, dass nach dem turbulenten Jahresbeginn 2017 wieder weltweit und auch in Österreich ein Mehr an „Normalität“ einkehrt.